

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 24.09.2019
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: 178-19 E: 16.09.19 Ko	Nr.: 3H/5563/2019

Beratungsfolge:

29.10.2019 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 21, Flurstück 187/1 (Heidengarten)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen seitlich angrenzend an das bestehende Wohnhausgebäude einen 2-vollgeschossigen Anbau zu errichten. In diesem 2-vollgeschossigen Anbau soll eine zusätzliche Wohneinheit geschaffen werden. Des Weiteren wird beantragt entlang der Grenze zum Nachbargrundstück (Flurstück 57/2) straßenseitig ein Carport und im rückwärtigen Bereich des Grundstückes ein eingeschossiges Nebengebäude zur Unterbringung von Gartengeräten zu errichten.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB.

Die Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB sind vorliegend erfüllt. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Nach der Erweiterung des Wohnhausgebäudes handelt es sich bei der Wohnhausbebauung um ein 2-Familienwohnhaus.

Insgesamt werden für das 2-Familienwohnhaus laut Bauantrag (siehe Grundriss Erdgeschoss) 4 Pkw-Stellplätze vorgehalten. Die Stellplatzverpflichtung ist somit erfüllt.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 21, Flurstück 187/1, wird wie beantragt zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“